

WEITERBILDUNG ZUM FACHARZT ALLGEMEINMEDIZIN

Weiterbildungszeit mindestens 60 Monate	
Text der Weiterbildungsordnung:	das bedeutet:
<p>36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin,</p> <p>davon können bis zu 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) abgerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich angerechnet werden</p>	<p>mindestens 18 Monate stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin,</p>
	<p>maximal 18 Monate anrechenbare Weiterbildung, in 3-Monatsabschnitte teilbar ambulant oder stationär in und/oder Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie</p>
<p>24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung,</p> <p>davon können bis zu 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden</p>	<p>mindestens 18 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung</p>
	<p>maximal 6 Monate anrechenbare Weiterbildung in Chirurgie, in 3-Monatsabschnitte teilbar (oder mindestens 3 Monate) ambulant oder stationär</p>
<p>80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung</p>	<p>20 Stunden Theorie 30 Stunden praktische Übungen und 30 Stunden Balintgruppe</p>